

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Michael Bernhard, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend EU-Aufbau- und Resilienzplan: neue Projekte und umfassender transparenter Dialog

eingebracht im Zuge der Debatte in der 91. Sitzung des Nationalrats über Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2017-2019 (III-218/699 d.B.) – TOP 32

Der Umweltförderungsbericht zeigt, dass die Umweltförderungen des Bundes im Zeitraum 2017 bis 2019 einen Förderungsbarwert in Höhe von 422,7 Mio. EUR bestrugen. Dadurch wurden wiederum umweltrelevante Investitionen von rund 2,8 Mrd. EUR ausgelöst. Umweltministerin Gewessler wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass umweltrelevante Investitionen einen wesentlichen Aspekt der heimischen Volkswirtschaft darstellten und sich doppelt lohnen würden - aus umweltpolitischer, wie aus wirtschaftlicher Sicht.

Eine weitere, große Chance für grüne Investitionen und Reformen, die sich für Umwelt und Wirtschaft lohnen, bietet das europäische Instrument der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF). Im Rahmen dieser Fazilität wurden Möglichkeiten geschaffen, die negativen Effekte der aktuellen Krise der europäischen Wirtschaft abzufedern und wichtige neue Impulse für nachhaltiges Wachstum zu setzen. Den Mitgliedstaaten stehen 672,5 Mrd. EUR an Darlehen und Zuschüssen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen des Europäischen Semesters bis 30.4.2021 nationale Umsetzungspläne erstellen, die ein kohärentes Paket von Reformen und öffentlichen Investitionsprojekten enthalten und bis 2026 umgesetzt werden. Die Europäische Kommission wird die nationalen Pläne anhand der folgenden Ziele bewerten:

- 37% für grüne Investitionen und Reformen
- 20 % für digitale Investitionen und Reformen

Während andere Mitgliedstaaten schon seit Monaten ihren Plan eingebracht haben und mit der Europäischen Kommission über die Details der Ausgestaltung verhandeln, hat die österreichische Bundesregierung sehr spät mit dem nationalen Konsultationsprozess begonnen, bei dem die im Parlament vertretenen Parteien nicht eingebunden werden.

Neue Projekte als Zugpferde aus der Krise statt Umetikettierung ohne Mehrwert

Die Bundesregierung ist daher besonders gefordert, für eine ambitionierte Weiterentwicklung des Standorts Österreich insbesondere im Bereich grüner Technologien sowie digitaler Innovationen, neue Projekten zu konzipieren. Um einen möglichst großen Effekt entfalten zu können, sollten der Maßnahmenkatalog unter anderem mit Expert_innen, Interessenvertreter_innen sowie führenden Unternehmen im jeweiligen Bereich erarbeitet werden. Zum anderen sollte möglichst darauf geachtet wer-

den, dass möglichst nicht bereits budgetierte Projekte herangezogen werden. Der Sinn dieses EU-Instruments ist die Steigerung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch neue Impulse und nicht die Umschichtung des Budgets.

Einbindung der Zivilgesellschaft als EU-Vorgabe und die Einbindung des Parlaments

Der Republik Österreich stehen im Rahmen dieses Programms rund 3 Mrd. EUR zur Verfügung. Trotz der Wichtigkeit im Rahmen von umfassenden Konsultationen dafür zu sorgen, dass dieses Instrument bestmöglich genutzt wird, sind die Vorbereitungsarbeiten sehr intransparent. Es besteht daher die Befürchtung, dass die Bundesregierung die Umsetzung im kleinsten politischen Kreis vorbereitet.

Dies ist deshalb gefährlich, da wegen der Komplexität und Vielfalt möglicher Maßnahmen, eine zufriedenstellende Planung konkreter Schritte ohne Einbindung zahlreicher Expert_innen undenkbar ist. Dazu kommt, dass eine breite Einbindung der Gesellschaft eine klare Vorgabe ist (Art 18. Abs. 4 lit q VO 2021/241): Zivilgesellschaft, Sozialpartner sowie die regionale Ebene müssen eingebunden werden. Hierbei reicht es eben nicht, dass diese in einer einmaligen Konsultationsrunde befragt wurden. (1) Das späte Tätigwerden der Bundesregierung und die intransparente Vorgehensweise stellen nicht nur das Ambitionsniveau in Frage sondern lässt auch berechtigte Fragen über die Einhaltung des Zeitplans aufkommen. (2) Angesichts des großen Potenzials dieses Programms und der damit verbundenen umfangreichen Finanzmittel betonten NEOS immer wieder die Notwendigkeit einer entsprechenden Einbindung des Parlaments. Die Vorlage eines fertigen Dokuments kurz vor Abgabe und ohne einen echten Austausch lässt keinen Raum für die erforderliche und auch angebrachte Debatte über zukünftige Schwerpunkte.

NEOS haben seit Beginn des Jahres in Presseaussendungen, parlamentarischen Anfragen und Entschließungsanträgen auf diese Probleme hingewiesen.

Quellen:

(1) Verordnung 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0241&from=EN>

(2) Wiener Zeitung -
16.3.2021: <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2096463-Oesterreich-ein-Nachzuegler-beim-EU-Recovery-Plan.html>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden


ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den kommenden Wochen einen offenen, ehrlichen und intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft und dem Nationalrat in Österreich über mögliche Projekte im Rahmen des EU-Aufbau- und Resilienzplans sicherzustellen."

3. 
(MARGARETE)

4. 
(FIEDLER)

2. 
(DOPPLBAUER)

5. 
(SCHELLHORN)

1. 
(Bernhard)

